Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonnirt man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW.48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3894. ◆ Expedition: Amt VI, 3245.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 98. [47. Jahrgang.] **Sonntag den 26. April 1908. Erste (Abend-)Ausgabe.** **[47. Jahrgang.] Nr. 98.**

Berlin, den 25. April.

Rückblicke.

Noch sechs Wochen ungefähr trennen uns vom Beginn der preußischen Landtagswahlen, und dementsprechend haben die Vorbereitungen der Parteien jetzt ein lebhafteres Tempo genommen. Das Zentrum hat soeben seinen Wahlaufruf bekanntgegeben, der sich in der Hauptsache als ein Bericht der Partei über ihre Tätigkeit während der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode darstellt. Er betont die Erwartung einer Wahlreformvorlage und bedauert, daß die Regierung „nicht einmal die Ersetzung der öffentlichen Stimmabgabe durch die geheime für diese Reform in Aussicht gestellt hat". Von gegnerischer Seite ist aber bereits darauf hingewiesen worden, daß das Zentrum bisher im Abgeordnetenhause keine sonderliche Geschicklichkeit in Bezeichnung auf artikulierte Reformwünsche zeigte. Die nationalliberale Fraktion ist ebenfalls mit einem für ihre Parteigenossen bestimmten Hinweis auf die Bedeutung der Neuwahlen hervorgetreten. Er setzt voraus, daß die Wählerschaft auf die Inangriffnahme einer „zeitgemäßen nicht länger hinauszuschiebenden Umgestaltung des Wahlrechts" rechne, daß die „Entwicklung unseres gesamten Unterrichtswesens in freiheitlichem Sinne gegenüber Rückständigkeit und Unduldsamkeit" mit allen Kräften zu fördern sei, daß der gesamten preußischen Beamtenschaft die in der Thronrede verkündete Aufbesserung ihrer Gehaltsbezüge zu teil werde, und daß die Finanzen und die Verwaltung in Preußen durchgreifender Reformen bedürften. Zu einer Demonstration hingegen haben die polnischen Blätter in ihren Ostermummern eingeladen. Am kommenden 3. Mai will man in Posen eine Versammlung abhalten, auf der das ganze preußische System mit seinen Ausnahmegesetzen" kritisiert, ferner die polnische Gesellschaft und ihre Zukunft betrachtet werden soll. Der bezügliche Aufruf, von allen polnischen Abgeordneten, zahlreichen Adligen und einer Anzahl Geistlicher unterzeichnet, nennt das Enteignungsgesetz und den Sprachenparagraphen zwei unerhörte, in der Geschichte der gesamten Kulturwelt unbekannte Maßnahmen, worauf verlangt wird: „Angesichts dieser, die Grundlagen unserer nationalen Existenz erschütternden Schläge hat die polnische Gesellschaft die Pflicht, in einer öffentlichen Versammlung ihre Stimme zu erheben, um offen und bestimmt ihren Standpunkt angesichts der neuen antipolnischen Mittel und ihre Wege in der Zukunft zu dokumentieren." Man wird ja aus dem Verlauf dieser Versammlung ersehen können, inwieweit die praktische Frage der Haltung bei den Abgeordnetenwahlen darin Raum findet; viel Ueberraschendes werden die Beschlüsse vermutlich nicht enthalten. Was in ganzen zutreffende Charakteristik der Landtagswahlbewegung ist zu bezeichnen, was die Kreuzzeitung dieser Tage ausgesprochen hat. Die jetzt wäre ein eigentlicher Wahlkampf erst nur in einzelnen Kreisen zu bemerken und die Kandidatenaufstellung noch nicht überall abgeschlossen. Man ist es ohnehin gewöhnt, daß die Landtagswahlen in Preußen sich erheblich ruhiger abspielen, als die Reichstagswahlen, und wenn auch diesmal infolge der allgemeinen Beteiligung der Sozialdemokratie eine schärfere Agitation als früher entfaltet werden dürfte, so werde dank dem geltenden Wahlrechte eine so gründliche Unterwühlung der Wählermassen nicht zu befürchten sein, wie sie bei den Reichstagswahlen die Regel bilde. Es gehe durch die preußische Wahlbewegung gewissermaßen ein vornehmer Zug. Die Kandidaten, die bei den Agitationen zu den Reichstagswahlen vielfach persönlichen Verunglimpfungen sich ausgesetzt sehen, seien davor bei den Landtagswahlen ziemlich sicher. Und wenn die Sozialdemokraten auch bemüht sind, nach den Reichstagswahlpraktiken zu verfahren, so werden dadurch doch nur verhältnismäßig wenige Wahlkreise in Mitleidenschaft gezogen.

Nun ist allerdings nicht zu übersehen, daß sowohl Polen wie Sozialdemokraten im Bewußtsein ihrer hier begrenzten politischen Durchschlagskraft an manchen Stellen versuchen werden, sich wenigstens äußerlich bemerkbar zu machen; gewisse Vorgänge bei den Wahlhandlungen von 1903 zeigten bereits dafür. Beachtenswert ist, daß polnische Organe wie der Lech und der Dziennik Kujawski den „Genossen" Zutreiberdienste zu leisten beginnen. So wird im letztgenannten Blatte darauf hingewiesen, es könnte vorkommen, daß die polnischen Stimmen hier oder dort für die sozialistischen Kandidaturen ausschlaggebend sein würden. Die Polen bekämpften somit zwar die Sozialdemokratie als die Partei des Umsturzes auf das allerentschiedenste. Sollten sie dennoch für den sozialistischen Kandidaten eintreten, so würde es sich hierbei nicht um eine Unterstützung des Sozialdemokraten als solchen, sondern lediglich darum handeln, mit den polnischen Stimmen den Sieg eines Kandidaten zu ermöglichen, der zu den entschiedensten Gegnern der Regierungspolitik zählen würde. Selbstverständlich könnte der sozialdemokratische Kandidat nur dann unterstützt werden, wenn sein Gegner zur konservativen, nationalliberalen oder freisinnigen Partei zähle. Es scheint, daß hier die Antinationalen einander zu begegnen suchen, wie denn die Polen stets sehr beredt und rührungsbeflissen über Gefahren zetern, die ihnen böse Widersacher aktiv bereiteten, während sie inwischen ganz anderen Gefahren auf eigene Rechnung mit größter Unbesonnenheit entgegenlaufen. Selbstverständlich würden die Sozialdemokraten jede polnische Unterstützung mit ihrem bekannten Hohnlächeln entgegennehmen, denn sie sind wegen der tatsächlich zu erwartenden Erfolge ihrer feierlich proklamierten Wahlstaktik schon jetzt über die Zweifel hinaus. Von freisinniger Seite ist ihnen vorgerechnet worden, in wievielen sonst strittigen Wahlkreisen nunmehr die Wahl konservativer Kandidaten gesichert sei, und erst recht erfolgen würde, ließen sich die Wahlkreise nennen, auf die politisch wahrhaft albernen Kuhhandelsbedingungen hin, die das sozialdemokratische Zentralwahlkomitee generell verordnet hat. Man kann sich dem auch unter den „Genossen" nicht verschließen. Schippel meint in den Sozialistischen Monatsheften, der letzte denkbare Verbindungsfaden für die preußische Landtagswahlbewegung zwischen dem offiziellen Freisinn und der Sozialdemokratie sei wohl jetzt zerschnitten. „Es ist nach den gegenseitigen Anklagen und nach der tatsächlich sich steigernden Verhetzung den Gemüter ganz undenkbar, daß in den paar Wochen bis zum Wahltermin noch irgendwelche Brücken über den klaffenden Abgrund geschlagen werden können." Die Situation im allgemeinen aber wurde von der Freikonservativen Korrespondenz dahin skizziert, daß der bisherige Ausschluß der Sozialdemokratie aus dem preußischen Landtage die Folge des Hasses sei, den ihr Klassenkampf sät. Wer die Vernichtung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft und unauslöschlichen Haß gegen sie predige, der könne sich nicht wundern, wenn man ihm nicht noch die Steigbügel hält, daß er schneller in den Sattel der Herrschaft gelange, er habe die Unterstützung des Mittelstandes und der Oberschicht verwirkt und dürfe sich nicht beklagen, wenn diese zwar Arbeitervertreter gern bei sich aufnehmen würden, gegen ihn aber sich vereinigen. Statt jedoch zu solcher Einsicht und zur Selbsterkenntnis zu gelangen, schiebe man alle Schuld auf das Wahlsystem. Hierzu aber führt die genannte Korrespondenz speziell folgendes aus:

„Als ein besonderer Beweis für die Schlechtigkeit des Dreiklassenwahlsystems wird immer wieder die verhältnismäßig geringe Beteiligung bei den Urwahlen ins Feld geführt, die recht verschieden ist. Diese Beteiligung ist allerdings geringer als bei den Reichstagswahlen, nur die Folgerungen, die daraus gezogen werden, treffen durchaus nicht zu. Die Gründe für diese Erscheinung liegen durchaus nicht vorwiegend in dem Unmut des Wählers über das System. Die Wahlbeteiligung hat in beiden Fällen eine ganz verschiedene Bedeutung. Bei den Reichstagswahlen hängt von ihr der Ausfall der Wahlen ab, bei den Abgeordnetenwahlen entscheiden darüber allein die Stimmen der Wahlmänner; mit wieviel Stimmen diese gewählt worden sind, ist dagegen ganz gleichgültig. Wo die Urwahlen nicht umstritten sind, wäre es unnütze Zeitvergeudung, wenn alle Urwähler sich an der Wahl beteiligen wollten; es genügt, wenn gerade die zur Vornahme einer gültigen Wahl notwendige Zahl anwesend ist. Ist doch übrigens auch in nicht erregten Zeiten bei den Reichstagswahlen in sogenannten sicheren Wahlkreisen die Beteiligung auf weit unter 50 pCt., in unter 40 pCt. gesunken. Auf dem flachen Lande mit seinen weiten Entfernungen und mangelhaften Verkehrsmitteln verabredet man dabei vielfach die Zahl derer, die zur Wahl gehen. In anderen Kreisen wiederum, wo die Urwahlen sehr umstritten sind, steigt die Teilnahme sehr stark. Von Gleichgültigkeit gegen die Wahl ist z. B. dort nichts zu merken, wo der Gegensatz der Nationalitäten scharf ist. Bei den letzten Wahlen stieg die Beteiligung u. a. in Witkowo auf 81,78 pCt., in Znin auf 80,95 pCt., in Wongrowitz auf 80,52 pCt., und in anderen polnisch-deutschen Kreisen betrug sie auch über 60 bezw. 70 pCt. In Hadersleben, wo die Dänen in Frage kommen, ergaben sich 58,95 pCt. Auch in Berlin war die Wahlbewegung recht lebendig. Am System liegt es also schwerlich, es liegt an der Beurteilung der gestellten Aufgaben, und diese werden nach Auffassung des ausschlaggebenden Mittelstandes in Preußen besser von der Rechten gelöst."

Ueber den Verlauf des Parteitages der Freisinnigen Vereinigung in Frankfurt am Main ist ausführlicher berichtet worden. Es hat sich dort so ganz vorwiegend um die endgültige Auseinandersetzung mit der Barthschen Richtung gedreht, daß alle übrigen Themata daneben in den Hintergrund getreten sind. Bald zeigte sich denn, daß die vermeintliche „Kraftprobe" innerhalb der Partei einen solchen Namen nicht eigentlich verdiente. Die Erkenntnis, daß positive politische Arbeit, und nur diese, als die Hauptsächliche Daseinsbedingung jeder parlamentarischen Fraktion einzuschätzen ist, war auch hier von vornherein des Sieges sicher. Der Eindruck, den der Verlauf der Debatten in diesem Sinne auf die Teilnehmer gemacht hat, ist doch immerhin so stark gewesen, daß die unvermeidliche Sezession der Herren Barth, Breitscheid, von Gerlach, Haußmann und Naumann bei der entscheidenden Abstimmung numerisch recht kläglich ausfiel. Nicht einmal diejenigen Abgeordneten schlossen sich ihr an, die unmittelbar zuvor deutlich und selbst schroff erklärt hatten, sie würden es in der Gemeinschaft nicht ferner aushalten. Möglich, daß der eine oder der andere sich hinterdrein noch entschließt, den nun endlich „Abgesplitterten" nachzufolgen, aber durch eben diese Verspätung würde nur klarer, wie sehr in Frankfurt das Gefühl geherrscht hat, es sei hier ein unverbindbarer Gesundungsvorgang im Spiele, und es sei absolut kein Vorzug gewesen, sich dem politischen Absatz beizumischen.

Die glückliche Wendung für das weitere Wirken der Freisinnigen Vereinigung, mit der ihr Parteitag seinen Höhepunkt erreichte, wird nur von demjenigen kleinen Teil der Presse geleugnet, der sich mit der Barth-Gruppe verrannt oder auf ihre Sprengkraft unlautere Hoffnungen gesetzt hat, und selbst hier schetzt eine (allerdings nicht ganz unvermutete) Bekehrung eingetreten zu sein. Zunächst der Vorwurf, daß seine ironische Behandlung der Barthschen als Führer ohne Heer, die sich doch bestens bestätigt hat, gleichwohl von der stillen Erwartung nicht frei war, es sei vielleicht mehr Stimmung für den Abfall dagewesen, als nun herauskam. So verfügt denn das sozialdemokratische Blatt in seinem immer wiederkehrenden Sauretraubenspiel, von einem „Freisinn" könne hinfüro keine Rede mehr sein. Bezeichnender gibt sich die Berliner Volkszeitung, das Organ für Barth oder Nichts. Es meint, das „parlamentarische Bündnis Kränchen", als das man die liberale Fraktionsgemeinschaft am treffendsten bezeichnen könnte, möge fortan ungestört dem Kultus seines Heiligen frönen. „Die Herren Pachnicke, Naumann und Genossen aber können auch weiterhin allen, die es glauben wollen, erzählen, daß sie einen „kräftigen Liberalismus, wie wir ihn brauchen", vertreten. Im Parlament werden sie indessen nichts tun, was nicht zuvörderst ihre neuen Herren, vor denen sie Kotau gemacht, die Herren Fischbeck, Wiemer, Kopsch, mit dem Reichskanzler als zulässig und zweckmäßig abgestempelt haben. Die jammervolle Art, in der die Herren Pachnicke und Naumann ihre parlamentarischen Heldentaten gegen die wuchtigen Angriffe der Parteiopposition zu entschuldigen suchten, bezeichnete einen Tiefstand liberaler Empfindung, wie ihn selbst die extremsten Pessimisten nicht für möglich gehalten hätten. „Im Parlament gibt's kein Programm, gibt's keine Grundsätze, da muß man unter allen Umständen hochhalten muß! Das war der Inbegriff aller Weisheit, die von den in die Enge geweihten Opportunitätsmalluxen Pachnicke und Naumann den Anklägern der bülowliebedienerischen Blockpolitik entgegengesetzt wurde." Wenn es täglich auch für keinen schönen Zug gilt, den ohnmächtigen Zornreden total Betzeter mit innerlichem Amüsement zu lauschen, so hat doch die Volkszeitung es hier wirklich verstanden, ihren Gegnern die entsprechenden guten Regungen zu verschaffen. Andere Beispiele erfolgt sich das Berliner Tageblatt, denn es schreibt jetzt ohne Zagen: „Die freisinnige Partei kann nur von innen heraus reformiert werden, und alle Spaltungen und alle neuen Gruppchen können die Entwicklung nicht fördern. Diese Entwicklung, die unvermeidlich ist, führt zur Umbildung der drei bunt gemischten Fraktionen in zwei innerlich geschlossene: in eine Fraktion der Rechtsliberalen und in eine Fraktion der Demokraten. Solange Theodor Barth standhielt, konnte diese Umbildung beschleunigen helfen — abseits vom Schauplatz muß sein Einfluß verfagen. Der Frankfurter kann kecke Streifzüge unternehmen und dem Gegner lästig werden, aber der Verlauf der Kampagne wird meist ohne ihn entschieden." Sicherlich kann man beim Anblick dieser Sätze nicht umhin, sie als den zunächst klassischen Ausdruck der Gedankenverbindungen aufzufassen, auf Grund deren z. B. die Abgg. Dohrn und Potthoff es schon in Frankfurt unterließen, ihren Erklärungen Folge zu geben und sich den Entschwindenden anzuschließen. Von seiten der volksparteilichen Presse wird der Auspruch weiland Eugen Richters über Dr. Barth variiert, wonach es schade um diesen sei, denn seine Direktionslosigkeit werde ihn zu Grunde richten. Die Freisinnige Zeitung fügt hinzu: „Für uns muß es vorläufig genügen, daß die Demagogen durch ihren Austritt für den entschiedenen Liberalismus nahezu unschädlich gemacht sind — wobei wir uns nicht verhehlen, daß ihre Presse noch wie vor den Samen der Zwietracht zu säen bemüht sein wird —, und daß die Freisinnige Vereinigung an der von ihrer Fraktion betriebenen Politik festhalten will. Geschieht das aufrichtig und mit entschiedener Zurückdrängung und Abstoßung aller etwaigen neuen Querstreiber, so ist damit eine Gewähr für ein kraftvolles Auftreten und einheitliches Handeln des gesamten Liberalismus gegeben." Die Blätter der Freisinnigen Vereinigung selbst nehmen Akt von der erwiesenen Unversöhnlichkeit der Ausgeschiedenen. In der Ostsee-Zeitung wird bemerkt: „Wie im übrigen die Verhältnisse sich entwickelt haben, können wir auf der anderen Seite das Ausscheiden der v. Gerlach, Breitscheid und Genossen nicht weiter beklagen. Sie haben sich in ihrem Agitationseifer derart einseitig und maßlos erwiesen, daß auf ein erträgliches Zusammenarbeiten schließlich nicht mehr zu rechnen war. Und so mögen sie denn außerhalb der liberalen Organisation ihr Heil versuchen, mögen ihre eigene Partei gründen, aber was sie sonst wollen. Nur das eine wird man dabei von ihnen fordern müssen: daß sie speziell in der Wahlarbeit die Kreise der anderen nicht stören! Ob sie so viel Selbstverleugnung besitzen werden, dessen sind wir freilich noch allem Vorgefallenen keineswegs gewiß." — Einer Betrachtung über Liberalismus und Demokratie endlich, der die Kölnische Zeitung sich aus diesem Anlaß unterzogen hat, entnehmen wir:

„Je mehr aber die Erkenntnis unter den Freisinnigen wächst, daß Liberalismus und Demokratie nichts miteinander zu tun haben, und je klotterte infolgedessen die unentwegten Demokraten bisheben, um so lauter schreien diese Doktrinäre, um ihre innerliche Unruhe zu verbergen. Was sollen sie auch anfangen? Zum Block wollen sie nicht, und zur Sozialdemokratie können sie nicht, weil ihre Tendenz nach Individualisierung ihnen das verbietet. So sind sie etwa in derselben Lage wie die Anarchisten, die das unsinnige Vorhaben verwirklichen wollen, zugleich reine Massenbewegung und Bewegung der einzelnen zu sein."

Mittlerweile rückt der Tag heran, an welchem der Reichstag seine Sitzungen abermals aufnehmen wird. Ueber den schätzungsweisen Umfang seiner bevorstehenden Arbeiten begegnet man in der Presse bisher nicht einmal den sonst üblichen Vermutungen, was denn auch durch die Fülle des Stoffes genügende Erklärung findet. Eine Reihe von Gesetzentwürfen hat das Plenum an Kommissionen verwiesen, und diese haben teilweise schon schriftliche Berichte erstattet. Das ist geschehen zu den Entwürfen über den Unterstützungswohnsitz, den Vogelschutz, den Versicherungsvertrag, den Wechselprotest. Der Entwurf zum Unterstützungswohnsitz verfolgt den Zweck, die Heimatgemeinden gegenüber den Arbeitsgemeinden zu entlasten. In der ersten Lesung haben Sozialdemokraten und Freisinnige die Vorlage mit der Begründung verworfen, daß sie ein Geschenk an die Agrarier sei, das Zentrum hatte Vermittlungsvorschläge gemacht. In der Hauptsache hat die Kommission nur die Verpflichtung des Ortsarmenverbandes abgeändert und beschlossen, das Gesetz vom 1. April 1910 ab auch in Elsaß-Lothringen in Kraft treten zu lassen, wo heute bekanntlich noch das Heimatsystem gilt. Das Vogelschutzgesetz verfolgt hauptsächlich den Zweck, die deutsche Gesetzgebung mit der Pariser Uebereinkunft von 1902 zum Schutz der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel in Einklang zu bringen. Der Entwurf über den Versicherungsvertrag, obgleich zum Abschluß des Bürgerlichen Gesetzbuches gehörig, ist doch schon durch mehrere Sessionen gegangen. Die Kommission hat nunmehr in Anlehnung an einen nationalliberalen Kommissionsbericht aus dem aufgelösten Reichstag den Entwurf der Regierung nur unwesentlich ergänzt und verbessert und, mit zwei wichtigen Resolutionen versehen, dem Plenum vorgelegt, das ihn jetzt vielleicht energischer vornimmt. Dasselbe gilt von der Vorlage über den Wechselprotest. Noch nicht vollständig durchberaten sind in den Kommissionen die große Gewerbenovelle und die Vorlagen über den kleinen Befähigungsnachweis, die Sicherung der Bauforderungen, das Bieh seuchengesetz, das Münzgesetz. Der Bericht über die Novelle zum Handelsgesetz soll dem Vernehmen nach vor dem Abschluß stehen. Der Entwurf über die Hauptsicht des Tierhaltens war schon in die zweite Lesung gelangt, als vom Zentrum und der Sozialdemokratie noch verschiedene Abänderungen beantragt wurden, die aber, wie der Bericht des konservativen Abg. v. Treuenfels feststellt, von der Kommission abgelehnt worden sind. Vor der zweiten Lesung steht die gleichfalls aus der vorigen Session übernommene Maß- und Gewichtsordnung, vor der dritten Lesung die Vorlage über die Gültigkeitsdauer des Patentamt. Von den Interpellationen der letzten Zeit ist zu erwähnen die über die Schiffahrtsabgaben. Der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes hat einigen Widerspruch erfahren, namentlich aus der Großindustrie und der Handelswelt. Unerledigt ist ferner noch die Vorlage über die Kolonialeisenbahnen, betreffs deren die Vorschläge der Regierung im wesentlichen angenommen worden sind. Endgültig auf den Winter verschoben dürfte nach der Meinung parlamentarischer Kreise neben der Frauenfrage die Beratung der Justiznovellen sein.

Mit der seit Annahme der beiden „Blockgesetze" geschaffenen Lage hängen Auseinandersetzungen zusammen, die zwischen der konservativen und der Zentrumspresse spielen. Die Kölnische Volkszeitung stellt fest, es sei in den letzten Wochen zweifelsohne eine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Konservativen und Zentrum eingetreten, und spricht als naturnotwendige Folge der Blockpolitik; in den Reden der konservativen Abgeordneten und in der konservativen Presse komme dies auch offen zum Ausdruck. „Der Keim zu dieser gegenseitigen schärferen Stellungnahme ist am 13. Dezember 1906 gelegt worden . . . Das Zentrum weiß freilich seit langer Zeit, daß es in den Konservativen keine treuen Freunde hat; das erkennen jetzt auch jene Kreise im Zentrum an, die erfolglich weit rechts stehen. Schon die bedingungslose Hingabe der Konservativen an den Block konnte jedermann die Augen öffnen; wer jahrelang in treuer Waffenbrüderschaft gestanden hat, geht nicht mit einem Schlag zu dem Gegner über und erhebt Kampfansage gegen den alten Waffengefährten. Die Konservativen sehen eben im Grunde ihres Herzens das Zentrum nur als eine Art Gegendanonge, als eine Vasallenpartei an und sind nun enttäuscht, daß das Zentrum seine eigenen Wege gehe. Man glaubt in diesen Kreisen, daß das Zentrum immer noch der konservativen Pfeife tanzen werde. Jetzt aber ist die große Aufgabe des Zentrums, daß es den Konservativen die Anschauung beibringt, daß das Zentrum eine völlig gleichberechtigte Partei sei, daß es denselben Anspruch im politischen und staatlichen Leben erhebt wie die Konservativen. Freilich ist diese Erziehungsaufgabe keine leichte, weil die Konservativen die gesamte Tradition des preußischen Staates in sich aufgenommen haben, und weil sie derzeit vom Freisinn so sehr verwöhnt werden, indem ihnen dieser Vasallendienste leistet, damit er nicht hinausgeworfen wird, wie es Herr v. Payer selbst erklärt hat. Daher wird für das Zentrum die schwierige Situation erst dann beginnen, wenn es wieder zu der Führung der Geschäfte mitberufen ist." — Von der hiermit apostrophierten Seite blieb die Antwort natürlich nicht aus, und zwar erteilte sie die Kreuzzeitung mit folgenden Worten:

„Das Zentrum dagegen sah sich zu seinem großen Aerger sowohl beim Vereinsgesetz, als beim Börsengesetz mit der Rolle betraut, die es mit unverhehlter Schadenfreude so oft den anderen Parteien zugeschoben hatte: es wurde bei der ersten Kommissionsberatung des Börsengesetzes von den Liberalen gegen die Konservativen, im ersten Stadium des Börsengesetzes von den Konservativen gegen die Liberalen „ausgespielt" und hat so nach beiden Seiten mit Erfolg als Schreckmittel dienen und den Block befestigen helfen müssen. Daß es sich dieser Situation erst satt, zu spät bewußt geworden ist, spricht nicht gerade für die Realpolitikerin seiner Führer, die anfangs wie sich aus dem offenen Worte der Köln. Volksztg. von dem „Ausspielen" zur Goldenz ergibt — in dem fröhlichen Wahne lebten, das Spiel noch in der Hand zu haben, und von der Entäußerung so aus der Fassung gebracht wurden, daß sie die letzte Chance verkannten, den Triumph der Glockiße ähnlich wie beim Kolonialetat durch Anschluß an die Mehrheit zu vereiteln."

Rege Erörterungen verspricht der soeben veröffentlichte Entwurf eines Weingesetzes in den weiten Kreisen zu entfesseln, die hier ein Interesse vertreten. Eine sachliche Besprechung im Schwäbischen Merkur geht davon aus, daß bekanntlich schon durch die Gesetze von 1892 und 1902 über den Verkehr mit Wein versucht worden ist, dem Schutzbedürfnis des ehrlichen Weinbaus und auch des ehrlichen Weinhandels zu genügen, ohne daß der Erfolg den Erwartungen entsprochen hätte. Je tiefer man in die Materie eindrang, um so mehr zeigte sich, daß durch die Maßnahmen, mit denen man die offenkundige Unredlichkeit treffen wollte, sehr leicht auch berechtigte Interessen, zum mindesten in durchaus gutem Glauben geübte Gebräuche geschädigt wurden. Weiter heißt es:

„Es begreift sich, daß man namentlich auf seiten der Regierungen, die sich ja nicht ausschließlich von der Rücksicht auf einen einzelnen Erwerbszweig leiten lassen können, nur zögernd und tastend vorwärts ging. Aber auch im Reichstag gingen, trotz der bei der Mehrheit unzweifelhaft vorhandenen besten Absicht, die Meinungen über den zweckmäßigsten Weg, dem Uebel zu steuern, weit auseinander. Ueber das Gesetz von 1901 hat sich das Plenum merkwürdig leicht geeinigt; man nahm die Vorschläge der Kommission, wenn auch nicht unbesehen, so doch unverändert an, in der dritten Lesung sogar en bloc. Man war eben der Ansicht, daß die denkbarsten Sachverständigen, die in der Kommission das Wort führten, nach ihren langen Kämpfen endlich das Richtige getroffen haben müßten. In der Praxis erwies sich der durch das Gesetz erzeugte Zustand fast noch unbefriedigender als der vorangegangene. Die Klagen wuchsen, und wiederholt, zuletzt im April 1907, forderte der Reichstag neue Maßnahmen, durch die nicht nur die Strafvorschriften verschärft, sondern auch die Kontrolle ausgebaut, der Gebrauch von Zucker zum Zuckerwasser, unter räumlicher und zeitlicher Begrenzung des Zusatzes, eingeschränkt und für den Verkehr mit dem Ausland mit Rotwein der Deklarationszwang eingeführt werden sollte. In dem jetzt vorliegenden Entwurf werden diese Forderungen im wesentlichen erfüllt. Er beginnt sich aber nicht mit einer Novelle zu dem Gesetz von 1901, sondern er gibt sich als ganz selbständiges Gesetz, das die Behandlung der Materie auf einen neuen Boden stellt und da vor seinen Vorgängern durch Klarheit und Bestimmtheit auszeichnet. Viel mehr als in dem bisherigen Gesetz ist freilich der Verordnungsweg des Bundesrats vorbehalten. So ist z. B. das Verzeichnis der für die Kellerbehandlung verbotenen Stoffe aus dem Gesetz herabgeschwunden und statt dessen dem Bundesrat die Ermächtigung erteilt, zu bestimmen, welche Stoffe und in welcher Weise sie verwendet werden dürfen. Das ist, gegenüber dem unaufhörlichen Wandel der Technik, zweifellos der zweckmäßigste Weg. Von erschwerender Einfachheit und Deutlichkeit ist der § 7 des Entwurfs. Er lautet: „Es ist verboten, Wein nachzumachen." Der Schwerpunkt aber liegt in den Bestimmungen über die Zuckerung. Hier hatte das Gesetz von 1901 seinen eigentlichen Krebsschaden. Indem es bestimmte, daß als Verfälschung oder Nachmachung von Wein nicht anzusehen sei ein Zusatz von Zucker oder Zuckerwasser, sofern ein solcher Zusatz nur erfolge, um den Wein zu verbessern, ohne seine Menge erheblich zu vermehren, hat es der schrankenlosen Zuckerwasserwirtschaft geradezu erst die Tür und Tor geöffnet. Nach dem Entwurf darf überhaupt nur gezuckert werden „bei ausgegorener Weise der Trauben", und auch dann nur in dem Maße, als erforderlich ist, um Wein zu erzielen, der nach seinem Gehalt an Alkohol und Säure bei guten Trauben gleicher Art und Herkunft in Jahren der Reife ohne Zusatz erzielten Wein entspricht; in keinem Falle aber darf der Zuckerwasserzusatz mehr als ⅓ des in die Mischung gelangenden Most- oder Weines betragen. Die Zuckerung darf nur innerhalb des Weinbaugebietes, aus dem die Trauben stammen, vorgenommen werden, und zwar nur vom Beginn der Weinlese bis zum Schluß des Kalenderjahres, unter besonderen Verhältnissen bis zum 31. Januar. Läßt sich die Forderung des absoluten Purismus, der den Zuckerzusatz überhaupt verboten wissen will, nicht durchführen, so dürfte immerhin sein, daß in dieser neuen Regelung der Frage alles geschieht, was im Interesse der ehrlichen Weinproduktion möglich ist. Die Ausgestaltung der Kellerkontrolle und die Erhöhung der Strafen ist in dem Entwurf ebenfalls eine sehr weitgehende. Und wenn der Notweißherschnitt aus Rücksicht auf die Handelsverträge nicht hat verboten werden können, so ist doch durch die Festsetzung des Mißbrauchs geographischer Beziehungen ein Gewinn in dieser Richtung zu registrieren. Im ganzen darf man sagen, daß das neue Gesetz Produzenten und Konsumenten betreiben kann.

Ein so bedeutender Wirtschaftszweig wie der deutsche Weinbau, der noch dazu, entgegen dem anderer Länder, unter minder günstigen klimatischen Verhältnissen betrieben wird, bedarf entschiedenen Schutzes vor Unlauterkeiten, die sich im Handel und Verkehr gezeigen haben. Die Vorlage zeigt einen gangbaren Weg, sie tunlichst kräftig und sachgemäß zu verhindern.

Rundschau im Auslande.

Zum Abschluß des Nordsee- und des Ostsee-Abkommens.

Kopenhagen, 24. April. Das Regierungsorgan Dagebrod bezeichnet den Abschluß der Nord- und Ostsee-Abkommen als ein Glied in der Kette der allgemeinen Bestrebungen zur Sicherung des Friedens. Insbesondere die kleinen Staaten hätten ein Interesse daran, daß diese Bestrebungen gefördert würden und zu einem positiven Ergebnis führten. Seit dem Besuch des Deutschen Kaisers in England im Herbst 1907 sei diese Angelegenheit Gegenstand ruhiger diplomatischer Behandlung gewesen, und man gehe nicht fehl, wenn man dem Kaiser Wilhelm ein gut Teil der Ehre zuschreibe, daß Deutschland und England die Verständigungspolitik zum Ziele führten. Keine direkt interessierte Macht, auch keine kleine Macht wie Dänemark, hätte diese Forderung erheben können, um so weniger, als die abgeschlossenen Abkommen, vom Gesichtspunkt der Machtpolitik aus betrachtet, in erster Linie für die kleinen, schwachen Staaten von Vorteil seien.

Paris, 24. April. Die meisten Blätter besprechen das Nordsee- und das Ostsee-Abkommen als einen erfreulichen Beweis für die Friedfertigkeit der beteiligten Großmächte. Der Temps schreibt: Die Gesinnung, welcher die beiden Abkommen entspringen, ist noch erfreulicher als deren Bestimmungen. Sie zeigt, daß das Bestreben, durch besondere Vereinbarungen zum mindesten die Wahrscheinlichkeit der Erhaltung des Friedens zu erhöhen, sich verallgemeinert. Die in Berlin und Petersburg unterzeichneten Erklärungen sind Zeichen guten, internationalen Willens. Die Einleitung des Schriftstücks, betreffend das Nordsee-Abkommen, auf dem die Unterschriften des Herrn v. Schoen und des Herrn Jules Cambon nebeneinander stehen, bekräftigt den gemeinsamen Wunsch Deutschlands und Frankreichs, die zwischen beiden